

Sachbezug

50 € monatlich steuerfrei einsetzen

Als Sachbezug zählen alle Leistungen, die Sie Ihren Mitarbeitenden nicht in bar, sondern als Waren oder Dienstleistungen gewähren. Seit 2022 ist gesetzlich streng definiert, dass nur noch zweckgebundene Gutscheine und Geldkarten (nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 ZAG) darunter fallen.

Fakten im Überblick

Höhe:	Bis zu 50 € monatlich (Freigrenze)
Steuervorteil:	Komplett steuer- und SV-frei für das Team
Nachweis:	Automatisierte Dokumentation der Gutscheinausgabe über pxtra
Rechtsgrundlage:	§ 8 Abs. 2 Satz 11 EStG
Besonderheit:	Individuelle, monatliche Gutscheinauswahl

Mit über **140 Handelspartnern** und der **Integration von Urban Sports Club** bietet pxtra eine flexible und umfassende Lösung für die Bereitstellung von Sachbezügen.



Was macht den Sachbezug so besonders?

Im Gegensatz zur klassischen Lohnerhöhung entfallen Lohnnebenkosten vollständig. Der geringe Betrag für die Nutzung einer Benefit-Plattform amortisiert sich in kürzester Zeit, da digitale Prozesse den Verwaltungsaufwand für die Personalverantwortlichen eliminieren.

Der geringe Aufwand resultiert aus der vollständigen **Automatisierung des Gutscheins-Lifecycles**: Das System übernimmt die monatliche Vergabe und Buchung komplett im Hintergrund.

Ihre Mitarbeitenden wählen jeden Monat eigenständig per App genau den Gutschein oder das Abo aus, welches sie gerade benötigen. Für die Personalverantwortlichen entfällt damit das manuelle Bestellen, Verteilen oder Prüfen von Belegen, da die Software am Monatsende lediglich eine fertige Abrechnungsdatei für die Buchhaltung liefert.



100 % Netto-Effekt:

50 € Kosten für Sie bedeuten 50 € Kaufkraft für das Team. Keine Lohnnebenkosten, keine Steuer.



Null Verwaltungsaufwand:

Die Personalabteilung wird durch digitale Benefit-Verwaltung und automatische Prozesse entlastet.

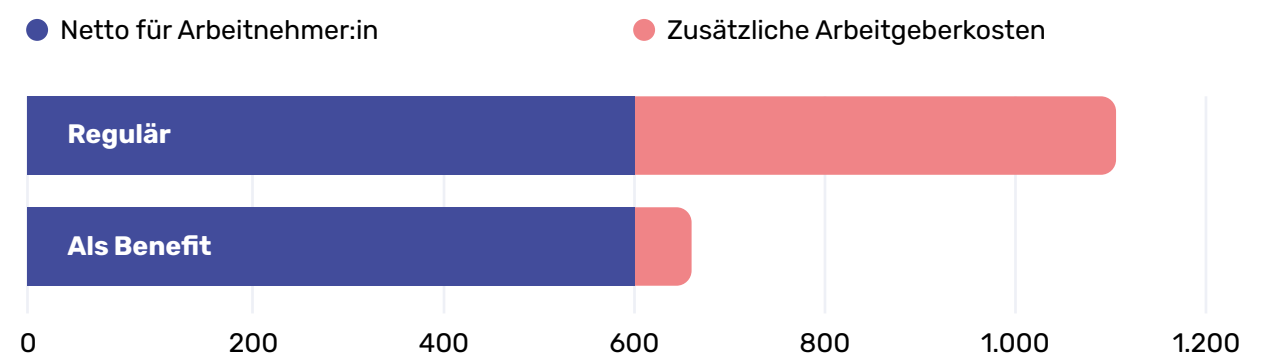


Flexibilität:

Mitarbeitende entscheiden selbst, wofür sie den Gutschein nutzen – von Einkaufen bis Fitness.

600 € mehr Netto im Jahr

Sachbezug vs. reguläre Gehaltserhöhung

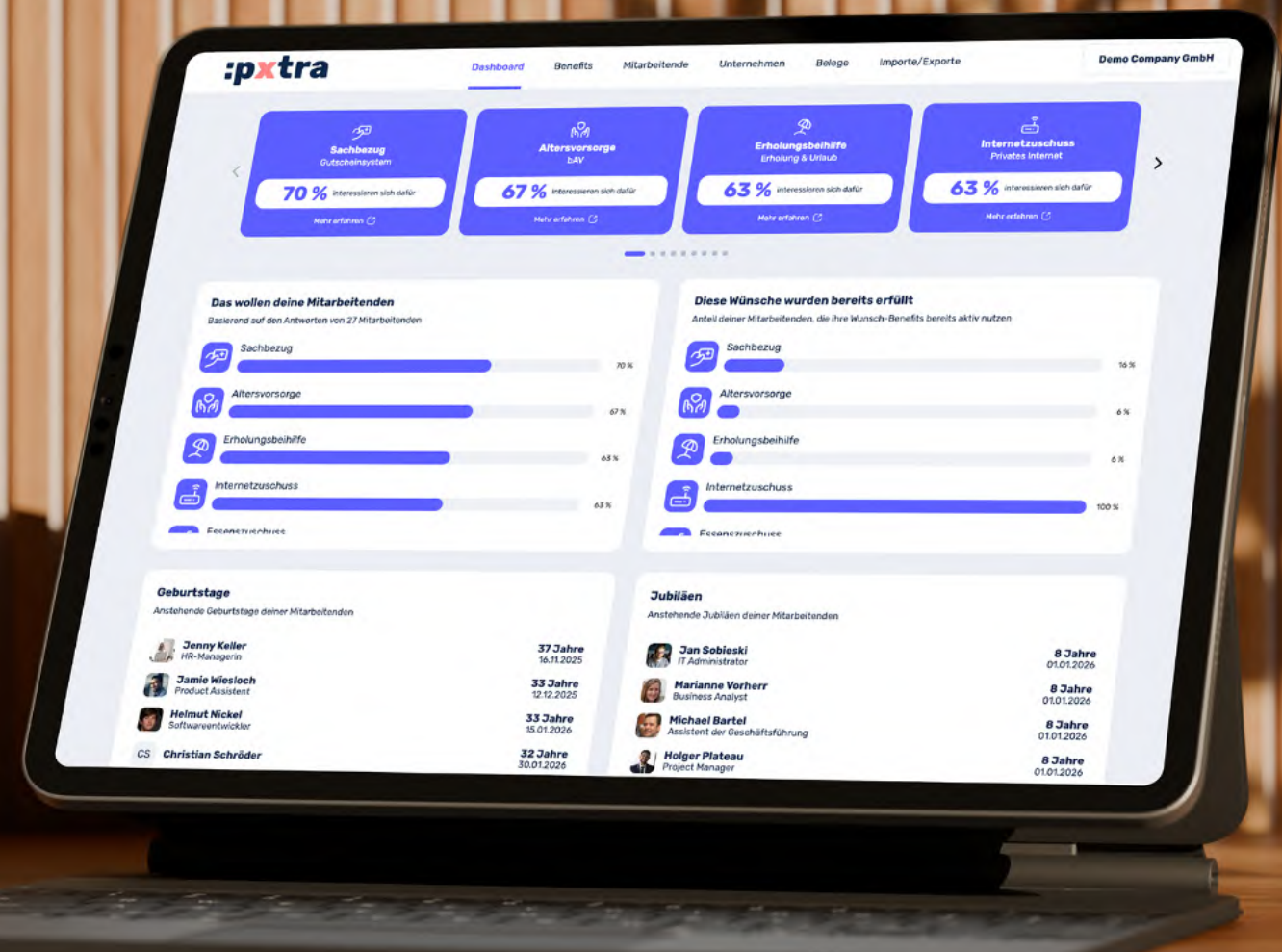
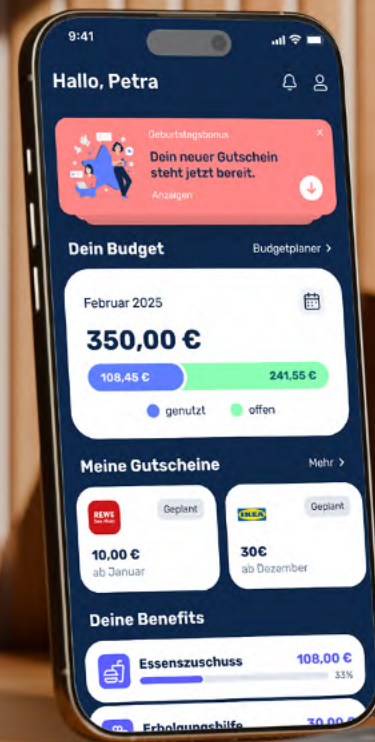


Über :pxtra

Die All-in-One Plattform für Benefits & Boni

pxtra ist eine der führenden **Software-Lösungen**, um Mitarbeiter-Benefits und Lohnoptimierung einfach & digital zu machen. Wir finden, dass Zusatzleistungen nicht in Excel-Tabellen oder Papierbergen untergehen dürfen.

Deshalb haben wir eine Plattform geschaffen, die Arbeitgebende und Teams an einem Ort zusammenbringt – **intuitiv per App, hochemotional durch direkte Sichtbarkeit und regelsicher dank smarter Automatisierung.**



Alles in einer App:

Vom täglichen Essenszuschuss über das Dienstrad-Leasing bis hin zur betrieblichen Altersvorsorge – pxtra bildet das gesamte Benefit-Portfolio ab.

Maximale Flexibilität:

Ob Cafeteria-Modell mit monatlichem Budget oder der gezielte Einsatz von pxtra Bonus für Sonderzahlungen – pxtra passt sich der Unternehmensgröße und Strategie an.

80% weniger Verwaltung:

Unsere Plattform übernimmt die automatische Prüfung steuerlicher Freigrenzen, das Belegmanagement und die rechtskonforme Dokumentation. Über unsere Payroll-Exporte (z. B. zu DATEV) fließen alle Daten fehlerfrei in die Lohnabrechnung.

Höchste Standards:

Mit Hosting in Deutschland, einer ISO 27001 Zertifizierung und mehrfachen Auszeichnungen (z. B. OMR Reviews, HR-Software-Vergleich Award Sieger) bieten wir die Sicherheit & Qualität, die modernes HR-Management heute braucht.

Hunderte Unternehmen vertrauen bereits auf **unsere Expertise**, um ihre Teams jeden Tag aufs **Neue zu begeistern.**



Bereit für den pxtra-Effekt?

Bei Interesse an einer individuellen Strategie oder einer Live-Demo der Plattform stehen die Benefit-Expert:innen von pxtra gerne zur Verfügung.

pxtra.de/beratung-buchen



Wir sorgen
dafür, **dass alle**
Mitarbeitenden
genau die Benefits
erhalten, die sie
wirklich wollen.

pxtra GmbH

**Kröpeliner Str. 75
18055 Rostock**

Telefon: +49 381 8388 232
E-Mail: kontakt@pxtra.de
Web: pxtra.de

Disclaimer

Alle Inhalte dieses Ratgebers dienen der allgemeinen Information. Sie stellen keine Rechtsberatung im Einzelfall dar, können und sollen diese auch nicht ersetzen.

Bildquellen: stock.adobe.com & shutterstock.com